



Beitragsordnung gültig ab 04.09.2020

Die Mitgliedsbeiträge gliedern sich folgendermaßen:

	Monatsbeitrag	Unterstützungsstunden (US) pro Jahr	Rückerstattung pro US
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (14 Jahre)	15,00 €	-	-
Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (24 Jahre)	19,50 €	Es werden bis zu 5 US angerechnet.	3,90 €
Studenten, Auszubildende ab dem 26. Lebensjahr (25 Jahre und älter, gegen Nachweis)	19,50 €		
Erwachsene ab dem 26. Lebensjahr (25 Jahre und älter)	27,00 €		5,40 €
Rollstuhlfahrer	20,00 €		4,00 €
Inaktive Mitglieder und Förderer	9,00 €	-	-

Hinweise und Gebühren

- Bei Neuaufnahme in den Club ist eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages zu zahlen, nicht jedoch bei Wiederaufnahme einer früheren Mitgliedschaft.
- Die Zahlungen haben monatlich zu erfolgen. Generell werden die Beiträge per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Beitragseinzug erfolgt in der Regel in der ersten Hälfte des Monats. Wird die Einzugsermächtigung widerrufen, ohne dem Club davon Mitteilung zu machen, oder wird der Einzug von der Bank nicht ausgeführt, so werden die anfallenden Kosten dem Mitglied auferlegt.
- Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Monatsende.
- Die Ermäßigung für geleistete Unterstützungsstunden erfolgt in Form einer Rückerstattung am Ende des Rechnungsjahres. Es werden pro Kalenderjahr maximal 5 Stunden angerechnet. Eine Übertragung auf das Folgejahr oder auf andere Personen ist nicht möglich.
- Gäste können gegen einen Kostenbeitrag von 8€ pro **Person** und Zeitstunde (60 Minuten) an einem **Gruppentraining** teilnehmen.
- Gäste können bei Anwesenheit eines Clubmitglieds gegen einen Kostenbeitrag von 5€ pro **Paar** und Zeitstunde (60 Minuten) das **freie Training** oder das **Endrundentraining** nutzen.
- Für Studenten und Auszubildende über 25 Jahre gelten als Termine zur Abgabe einer Studienbescheinigung für das
 - SS (April-Juli): 30. April
 - WS (Oktober- Februar): 31. Oktober

Falls keine gültige Studienbescheinigung vorliegt, erfolgt danach die Umstellung von Studentenbeitrag auf Erwachsenenbeitrag.
- Der ermäßigte Beitrag für Rollstuhlfahrer gilt für Mitglieder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und ausschließlich Angebote für Rollstuhltänzer wahrnehmen.